

gilt weiterhin als Beurteilungsgrundlage.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) bekanntgemacht.

Hemer, 18.11.2009

Der Bürgermeister
gez.
Michael Esken